

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe Februar 2010

Ausgleich nach Ende der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Hat ein Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Vermögenswertes von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für den anderen Partner geleistet, so kommt nach Beendigung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein Ausgleichsanspruch in Betracht.

(BGH Urt. v. 08.10.2009 – 8 U 196/07)

Sicherung des Existenzminimums bei Hartz IV im Fall von Sanktionen

Abgeleitet aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes hat das LSG NRW entschieden, dass der Grundsicherungsträger (Kommune oder ARGE) mit der Entscheidung über den Wegfall von laufenden Hartz IV Leistungen auch darüber zu befinden hat, ob dem Hartz IV Empfänger stattdessen Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt werden.

(LSG NRW Beschl. v. 09.09.2009 – L 7 B 211/09)

Wiener Schnitzel vom Schwein?

Da die Mehrzahl der Verbraucher unter „Wiener Schnitzel“ nur ein paniertes Schnitzel versteht, darf das „Wiener Schnitzel vom Schwein“ auch so bezeichnet werden, ohne dass hierdurch eine Täuschung oder Irreführung verursacht wird.

(VG Arnsberg, Urt. v. 26.10.2009 – 3 K 3516/08)

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Ehebedingter Nachteil durch private Krankenversicherung

Bestand während der Ehe ein Krankenversicherungsschutz, so ist dieser grundsätzlich auch nach der Scheidung aufrechtzuerhalten. Wenn ein Ehegatte nahehelich von der gesetzlichen in eine teurere private Krankenversicherung wechseln muss, so sind diese Mehrkosten ein ehebedingter Nachteil, der vom geschiedenen Partner auszugleichen ist.

(OLG Hamm, Urt. v. 18.06.2009 – 2 UF 6/09)

Keine Obdachlosenunterkunft für Hartz IV Empfänger

Nach einer Entscheidung des LSG NRW ist ein Hartz IV Empfänger berechtigt eine eigene Wohnung anzumieten und muss sich nicht auf eine Obdachlosenunterkunft verweisen lassen. Die zuständige Gemeinde hatte dem Kläger ein Zimmer in einem Übergangsheim zugewiesen. Hiergegen hat sich der Kläger gewehrt und auf einer eigenen Wohnung bestanden. Die Richter gaben ihm Recht.

(LSG NRW Beschl. v. 26.11.2009 – L 19 B 297/09)

Verantwortlichkeit nach Eigentumsaufgabe

Das OVG Bautzen hat entschieden, dass nach der Eigentumsaufgabe an einem Grundstück die Zustandsverantwortung des bisherigen Eigentümers endet.

Eine Gemeinde hatte dem bisherigen Eigentümer über eine baupolizeiliche Verfügung Maßnahmen zur Beseitigung eines ordnungswidrigen Zustands des Grundstückes auferlegt. Wer als Eigentümer die Beseitigung eines ordnungswidrigen Zustandes des Grundstückes unterlässt, kommt nur als Zustandsstörer in Betracht. Die Zustandsverantwortlichkeit endet aber mit der Aufgabe des Eigentums am Grundstück.

(OVG Bautzen, Beschl. v. 09.06.2009 – 1 B 268/09)

Das besondere Thema

Verspätung – Unfall – Stress mit Chef

Der Winter hat Deutschland fest im Griff.

Schlechtes Wetter, wie Schnee, Vereisung oder auch eingefrorene Weichen gilt zumindest im Reiseverkehr als „höhere Gewalt“.

Das heißt, meist gibt es keinen Anspruch auf Entschädigung.

Ist der Flug ausgefallen oder verspätet er sich, besteht dessen ungeachtet eine Betreuungspflicht der Fluggesellschaften. Abgesehen von Informationspflichten über den aktuellen Stand haben die Passagiere ab 2 Stunden Verspätung Anspruch auf Getränke und Verpflegung. Bei Verschiebung auf den nächsten Tag muss eine Übernachtung gezahlt werden. Wenn der Passagier auf einem Ersatzflug besteht, muss die Airline dem Rechnung tragen.

Wollen Sie nicht die gesamte Zeit am Flughafen verbringen, holen Sie sich am Schalter die schriftliche Bestätigung, dass der Flug frühestens zu einer bestimmten Zeit geht.

Ansprechpartner ist immer die Fluggesellschaft bzw. bei Pauschalreisen der Reiseveranstalter.

Auch wenn es für Bahnreisende keine so ausführlichen Regelungen gibt, ist es ratsam in jedem Fall einen Antrag auf Schadenersatz zu stellen. Vorher sollten Sie sich die Verspätung im Zug oder Reisezentrum bestätigen lassen. Hierfür gibt es Formulare!

Bei Ausfall oder Verspätung haben Sie auf jeden Fall das Recht, auf einen anderen Zug umzusteigen.

In Streitfällen rufen Sie die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin an.

Rutschen Sie an nicht gestreuten oder geräumten Bushaltestellen aus und verletzen sich, halten Sie sich an die Kommunen. Denen obliegt die Verkehrssicherungspflicht.

Trotz Schnee und Eis müssen Sie pünktlich auf Arbeit sein. Informieren Sie den Arbeitgeber, sonst drohen Nacharbeit, Lohnkürzung oder Abmahnung.

Mitteilung der Wohnsitzänderung

Teilt der Schuldner nicht unverzüglich, also im Regelfall binnen 2 Wochen, seine Wohnsitzänderung mit, hat er regelmäßig seine Auskunftspflichten und Mitwirkungspflichten und auch seine Obliegenheiten nicht erfüllt. Die Restschuldbefreiung ist damit in Gefahr, soweit ein Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung gestellt wird und die bewilligte Stundung der Verfahrenskosten ist regelmäßig aufzuheben.

(AG Göttingen Beschl. v. 07.11.2009 – 71 IK 255/08)

Haftung für unerlaubten Musikdownload

Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet für einen unerlaubten Musikdownload, auch wenn dieser durch Familienangehörige erfolgte. Nach einer Entscheidung des OLG Köln reicht es nicht, wie vorliegend, ein Verbot der Teilnahme an Internet – Tauschbörsen auszusprechen, wenn dieses Verbot praktisch nicht überwacht und technisch nicht beschränkt wird. Kommt es dann zu Rechtsverletzungen liegt ein Haftungsfall vor.

(OLG Köln Urt. v. 23.12.2009 – 6 U 101/09)

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780
Telefax: 0371/33 40 789
e-Mail: ra-purschwitz@chemonline.de
Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz